



EINGEGANGEN
Seau ✓
02. Nov. 2010
Fra 2.k. ✓
ERL...

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

FDP-Fraktion
- im Hause -

29. Oktober 2010
Tel. 02 02-5 63-5893
Fax 02 02-5 63-8020

Sehr geehrter Herr Suika,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion hinsichtlich der Folgen der Verfassungsbeschwerde – u.a. der Stadt Wuppertal – gegen die Verteilung der Wohngeldersparnis durch das Land Nordrhein-Westfalen, die in der Anlage beantwortet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung



Kleine Anfrage „Verteilung der Wohngeldersparnis“ der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

1. Welche anderen Städte und Kreise haben gemeinsam mit Wuppertal Verfassungsbeschwerde eingereicht?

Dies waren die Städte

- Aachen,
- Essen,
- Remscheid

und die Kreise

- Aachen,
- Düren,
- Euskirchen,
- Heinsberg,
- Rhein-Erft und
- Unna.

2. Wie hat sich die Neuberechnung auf diese Städte und Kreise ausgewirkt?

Die Städte Essen und Wuppertal und der Kreis Düren müssen Teile der Erstattung zurückzahlen. Die Städteregion Aachen, die Stadt Remscheid und die Kreise Euskirchen, Heinsberg, Rhein-Erft und Unna erhalten einen Nachteilsausgleich:

	Rückzahlungen	Nachteilsausgleich
Stadt Wuppertal	12.514.491,19 Euro	0,00 Euro
Städteregion Aachen	0,00 Euro	12.360.357,07 Euro
Stadt Essen	3.191.114,08 Euro	0,00 Euro
Stadt Remscheid	0,00 Euro	4.567.645,35 Euro
Kreis Düren	5.309.869,74 Euro	0,00 Euro
Kreis Euskirchen	0,00 Euro	10.515.989,69 Euro
Kreis Heinsberg	0,00 Euro	3.614.351,97 Euro
Kreis Rhein-Erft	0,00 Euro	21.238.665,94 Euro
Kreis Unna	0,00 Euro	13.424.706,90 Euro

3. Wie begründet die Landesregierung die massiven Rückforderungen und die Kürzung der Zuweisungen?

Kürzungen und Rückforderungen ergeben sich aus den Neuberechnungen des Landes und im Wesentlichen daraus, dass es bei unveränderter Verteilmasse zu geänderten Zuweisungen kommt. Hieraus ergeben sich Rückzahlungsverpflichtungen sowie Ausgleichsansprüche. Diese Berechnung ist aus kommunaler Sicht fragwürdig.

Am 27.10.2010 fand im Landtag NRW eine Expertenanhörung zum Entwurf des AG SGB II NRW statt. Die Bedenken der Kommunen wurden dort vorgetragen. Die Stadt Wuppertal hat ihre Bedenken ebenfalls dargelegt.

4. Welche Auswirkungen haben diese Rückforderungen und Kürzungen auf den Haushalt der Stadt Wuppertal.

Die vermeintlichen Überzahlungen sollen bis ins Jahr 2018 mit den weiteren Ausgleichszahlungen verrechnet werden. Welche Ausgleichszahlungen für 2010 und die Folgejahre anfallen, ist noch nicht zu sagen. Der Stadt Wuppertal entstehen erhebliche Einnahmeausfälle.

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Begründung der Landesregierung?

Eine Begründung der Landesregierung über die amtliche Begründung in der Landtagsdrucksache 15/215 hinaus liegt nicht vor. Die amtliche Begründung verdeutlicht lediglich, dass die Daten der Anlage A zu § 7 Abs. 3 AG SGB II NRW auf der Basis der Jahresrechnungstatistik 2004 und 2005 basiert. Die Art der Berechnung wird jedenfalls aus hiesiger Sicht nicht hinreichend begründet.

- a) Die Problematik besteht zum Einen darin, dass das Volumen der zur Verteilung anstehenden Finanzmittel vollkommen unzureichend ist. Ursprünglich wurde für NRW eine Bruttoentlastung von 670 Mio. Euro ermittelt. Abzüglich der Sonderbedarfsergänzungszuweisung von 220 Mio. Euro hätte die Nettoentlastung für NRW rund 450 Mio. Euro betragen müssen. Demgegenüber beläuft sich die Summe der tatsächlich an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlten Mittel auf

350,5 Mio. Euro in 2007
310,0 Mio. Euro in 2008
288,5 Mio. Euro in 2009.

Die Verteilsumme 2007 war damit gegenüber der Sollentlastung (s. o.) bereits um rd. 100 Mio. Euro geringer und ist bis 2009 nochmals um ca. 62 Mio. Euro reduziert worden; dies obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – zumindest in Wuppertal – gestiegen ist. Deutlich wird hier der eklatante Umfang der strukturellen Unterfinanzierung.

rung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II.

Es ist vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation nahezu aller Kommunen in NRW zwingend notwendig, dass das Land seiner Pflicht nachkommt, die Finanzierungsverantwortung für die Sonderbedarfsergänzungszuweisung an die neuen Bundesländer selbst zu übernehmen.

- b) Unabhängig von der Höhe der Gesamtverteilmasse ist zum Anderen insbesondere die geplante Neuverteilung aus hiesiger Sicht nicht sachgerecht.

Zur Verdeutlichung verweise ich auf die Darstellung in der aktuell vorgelegten neuen Berechnungsgrundlage des Landes „Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes 2008“ und nenne hier beispielhaft die jeweils fünf Städte bzw. Kreise mit den höchsten bzw. niedrigsten angefallenen Kosten der Unterkunft und der jetzt neu ermittelten „Ausgleichszahlung“ des Landes:

Stadt	KdU in Mio. Euro	Landeserstattung	
		(in Tsd. Euro)	(in % zu KdU)
Köln	289,7	11.221	3,87
Dortmund	175,6	21.006	11,96
Essen	174,4	170	0,09
Düsseldorf	155,5	0	0,00
Recklinghausen	142,6	20.625	14,46
Remscheid	23,0	2.362	10,27
Euskirchen	21,4	5.520	25,79
Coesfeld	16,7	1.831	10,96
Höxter	13,6	3.734	27,46
Olpe	10,7	3.027	28,29
Wuppertal	101,3	0	0,00

Aus der Gegenüberstellung wird deutlich, dass hier von einem in sich konsistenten Belastungsausgleich nicht gesprochen werden kann. Es kann faktisch nicht sein, dass im damaligen Übergang von Sozialhilfe zum SGB II solch gravierend unterschiedliche „Entlastungen“ eingetreten sind, die diese Unterschiede bei den Ausgleichszahlungen rechtfertigen könnten. Eine interkommunale Vergleichbarkeit ist angesichts dieser Zahlen nicht möglich.

Überdies ist die unzureichende Plausibilität der Landeserstattung an folgender Gegenüberstellung der Wuppertaler Situation festzustellen:

	Anzahl Bedarfsgemeinschaften	Wohngelderstattung
2004	12.000	2,3 Mio. Euro
2008	24.000	0,0 Euro

Trotz einer Verdoppelung der Bedarfsgemeinschaften würde im vorgelegten Modell die Wohngelderstattung um 2,3 Mio. Euro auf 0 Euro sinken. Dies ist mit der Intention des AG SGB II NRW in meinen Augen nicht vereinbar.

6. Welche politischen oder juristischen Schritte plant die Stadtverwaltung, um gegen diese massiven Mittelkürzungen vorzugehen.

Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit anderen "betroffenen" Städten und in Abstimmung mit dem Städtetag die neuen Verteil-Kriterien auf Plausibilität prüfen und weitere Entscheidungen von den Prüfergebnissen abhängig machen.

7. Stimmen die Vermutungen der Presse, dass die Rückforderung bei dem Gespräch zwischen Vertretern des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden“ und der Ministerpräsidentin nicht angesprochen wurde?

Das Thema wurde in dem Gespräch mit der Ministerpräsidentin nicht angesprochen.